



Keine Zwangsbildung, keine Rezertifizierung

Bundeszahnärztekammer tagte in Hamburg

Die Bundeszahnärztekammer lehnt die Rezertifizierung von Zahnärzten ab. Sie stellt sich damit deutlich gegen einen Beschluß der Gesundheitsministerkonferenz vom 20./21. Juni 2002, die gefordert hat, neben der Fortbildung „andere Systeme zur regelmäßigen Darlegung der ärztlichen Kompetenz in der Verantwortung der ärztlichen Selbstverwaltung zu etablieren“. Mit ihrem Beschluß folgte die Bundesversammlung am 6./7. November in Hamburg einem Antrag der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.



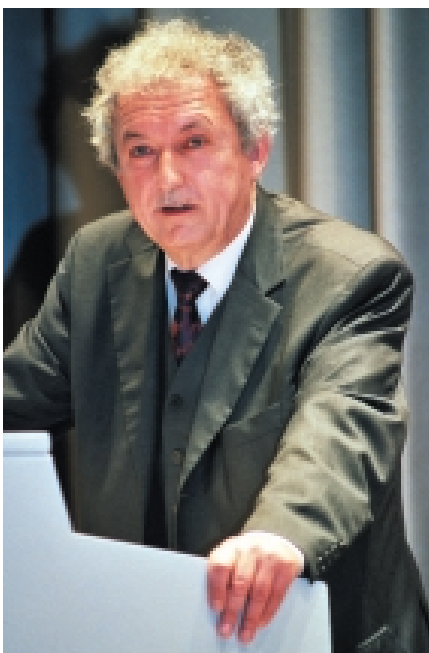
Kammerpräsident Michael Schwarz konnte zufrieden sein. Die Bundesversammlung stimmte den wichtigen bayerischen Anträgen zu.

Zuvor hatte sich der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Peter J. Tettinger, Universität Köln, in einem Referat gegen Zwangsbildung und „Ärzte-TÜV“ ausgesprochen. Tettinger wörtlich: „Ein System der Rezertifizierung begegnet sehr starken Verfassungsbedenken.“ Außerdem sei bei nationalen Alleingängen schon deshalb Vorsicht angezeigt, „weil sich die deutschen Fachärzte

ten schaffen. „Ergebnis wäre dann eine Inländerdiskriminierung, die zwar gemeinschaftsrechtlich zulässig, gleichwohl mit Blick auf das grundgesetzliche Gleichbehandlungsgebot nicht unproblematisch wäre.“

Freiberufler: grundgesetzlich geschützte Berufsausübungsfreiheit bedroht

Tettinger erinnerte die „kreativen, aber oft vergeßlichen Politiker“ daran, daß der Zahnarzt kein Gewerbe ausübt, sondern Freiberufler ist. „Gefordert sind daher Anreize im Sinne flankierender Berufsförderung, nicht aber Restriktion durch penible Kontrolle.“ Freiberuflich Tätige bedürften keiner besonderen berufsethischen Erziehung oder gar staatlicher Maßnahmen der „Besserung“. In ihrem Antrag für die Bundesversammlung hatten die Delegierten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer darauf hingewiesen, daß die Heilberufe zunehmend Zeit und Mittel aufwenden müßten, um staatlichen Vorgaben in Gestalt von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien nachzukommen. Dabei werde die zahnärztliche Dienstleistung immer mehr in den Hintergrund gerückt. Wörtlich heißt es weiter: „Dieser Anschlag auf ein freies, an der Therapiefreiheit des Arztes und der Therapiehoheit des Patienten orientiertes Gesundheitswesen führt auf Dauer zu einer



Fotos: BZÄK

Verfassungsbedenken gegen die Rezertifizierung von Ärzten hat der Kölner Verfassungsrechtler Prof. Dr. Peter J. Tettinger.

im Binnenmarkt für freiberufliche Dienstleistungen durchaus bereits in einem europäischen Wettbewerb befinden.“ Wegen der gemeinschaftsrechtlich gebotenen Anerkennung von Facharztberechtigungen anderer EU-Mitgliedstaaten müßte das deutsche Recht möglicherweise sogar privilegierende Regelungen für nicht rezertifizierte Fachärzte aus anderen Staa-